

Unterlage 11.1a

**Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung
mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und
Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung**

von Bau km 0 – 0,26 von Bau km 0 - 0,12 bis Bau km 0 + 081 Nächster Ort: Gießen Ausbaulänge: 0,107 km 0,093 km

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

c			
b			
a	Fortschreibung durch Einwände im Baurechtsverfahren	Juli '25	BS
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

DB InfraGO: Frankfurt, den _____ 2025 _____ i.V. C. Wolf (Teamleiter)	
Aufgestellt (Tiefbauamt Brückenbau): Gießen, den _____ 2025 _____ i.A. M. Keller (Sachgebietsleiter)	Geprüft (Tiefbauamt -66-): Gießen, den _____ 2025 _____ i.A. R. Pelich (stellv. Amtsleiter)
Aufgestellt (Verfahrensträger): Magistrat der Stadt Gießen, den _____ 2025 DEZERNAT -II- _____ i.A. A. Wright (Bürgermeister)	

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung					Unterlage: 11.1
					Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. - - - Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)	
1	2	3	4	5	
				<u>HINWEIS ZUR FORTSCHREIBUNG:</u> Gegenüber den dem Regierungspräsidium Gießen im November 2024 vorgelegten Unterlagen, ergaben sich im Zuge des laufenden Planfeststellungsverfahrens Änderungen und Fortschreibungen des nachfolgenden Erläuterungsberichtes, welche zur besseren Nachvollziehbarkeit farbig „BLAU“ gekennzeichnet sind. Textliche Streichungen sind im Bericht beibehalten worden, aber erkennbar durchgestrichen und ergänzend „ BLAU gestrichen “ eingefärbt!	
01 - - - siehe U11.2a	0-012 Achse 1	<u>Beginn der Planfeststellung</u> im Zuge der Lahnstraße (Ausbauanfang der Randbereiche)	Fahrbahnfläche (Lahnstraße) a) Stadt Gießen (E/U) b) Stadt Gießen (E/U)	Der Ausbau der Stadtstraße erfolgt nach Vorgabe der Stadt Gießen im weiterführenden Verlauf (Unterquerung der Bahnstrecke (S 3702) in folgendem Querschnitt: Gehweg (Ostseite) 2,50 m Fahrbahn 6,50 m Gehweg (Westseite) 2.00 m Inklusive der notwendigen Anpassung der Randentwicklungen sowie der Herstellung der Radgehweganlage (ab Mittelweg) sowie Maßnahmen zur Flächenentsiegelung (ehemalige Wendeanlage anteilig rückbaubar, siehe nachfolgende Pos.) beginnt der tiefbautechnische Eingriff an dieser Stelle / Position. Die tiefbautechnischen Arbeiten enden auf dem Grundstück der DB, zwischen den beiden Brückenbauwerken der Bahnstrecken (vgl. Lfd. Nr. 30, „Ende der Planfeststellung“).	

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung				Unterlage: 11.1
				Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. - - - Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)
1	2	3	4	5
				Die Kosten der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. Über Art, Umfang und Durchführung der Kreuzungsmaßnahme sowie über die konkrete Zuordnung der Kosten wird zwischen der Stadt und der DB gemäß §§ 3,12 EKRg eine Vereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung der städtischen Verkehrsflächen verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Stadt).
01.1 — siehe U11.2	0+005 (re) Achse 1	Entsiegelung (außerhalb des direkten Baufeldes / Renaturierung)	Fahrbahnfläche (Lahnstraße) a) Stadt Gießen (E/U) b) Stadt Gießen (E/U)	Im Zuge der künftigen verkehrlichen Nutzung der Lahnstraße wird diese ehemalige Verkehrsfläche (rd. 140m2) nicht mehr benötigt und kann somit zur entsiegelt und als Grünfläche ausgebaut werden. Die konkreten Belange zur Umweltverträglichkeit und Festlegungen der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Kompensation von E&A) sind den Unterlagen U01 (Anlage 1.5; UVP Vorprüfung) und der Unterlage 09 zu entnehmen! Die Kosten der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01) Die Unterhaltung der künftigen Grünflächen verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Stadt).
01.2 - - - siehe U11.2a	0+000 (re) Achse 1	Entsiegelung (außerhalb des direkten Baufeldes / Renaturierung)	Gehwegfläche (Lahnstraße) a) Stadt Gießen (E/U) b) Stadt Gießen (E/U)	Im Zuge der künftigen verkehrlichen Nutzung der Lahnstraße wird diese ehemalige Verkehrsfläche (rd. 12m2) nicht mehr benötigt und kann somit entsiegelt und als Grünfläche ausgebaut werden.

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung				Unterlage: 11.1
				Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. - - - Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)
1	2	3	4	5
				Die konkreten Belange zur Umweltverträglichkeit und Festlegungen der landschaftspflegerischen Maßnahmen sind den <u>Unterlagen U01 (Anlage 1.5a)</u> und der Unterlage <u>U09</u> zu entnehmen! <u>Die Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01) <u>Die Unterhaltung</u> der künftigen Grünflächen verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Stadt).
02.1 - - - siehe U11.2a	0+004 Achse 1	Beginn: Herstellung / Anpassung neuer Fahrbahnen im Zuge Lahnstraße	Stadtstraße (Lahnstraße) a) Stadt Gießen (E/U) b) Stadt Gießen (E/U)	Der Ausbau der Stadtstraße erfolgt nach Vorgabe der Stadt Gießen in folgendem Querschnitt: Gehweg (Ostseite) Fahrbahn Gehweg (Westseite) Die aktuellen Ränder der städtischen Verkehrsanlage werden auf den o.g. Querschnitt entsprechend verzogen. <u>Die Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01) <u>Die Unterhaltung</u> der städtischen Verkehrsflächen verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Stadt).
02.1 02.2 02.3	0+004 0+045 0+072	Abschnitt 1 = Flurstück der Stadt Baubeginn (Nr. 02.1) bis zur Grenze der DB (Nr. 02.2)	Stadtstraße (Lahnstraße) a) Stadt Gießen (E/U) b) Stadt Gießen (E/U)	Der im Jahr 2021 unter dem Brückenbauwerk der DB (Strecke 2651) neu hergestellte Straßenquerschnitt wird in gleichen Abmessungen (vgl. Lfd.Nr.02.1) unter der in diesem Entwurf betroffenen Brücke (Strecke 3702 als „2.BA“) herzustellen sein.

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung					Unterlage: 11.1
					Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. - - - Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)	
1	2	3	4	5	
- - - siehe U11.2a	Achse 1	Abschnitt 2 = <u>Flurstück der DB</u> Grundstücksgrenze DB (Nr. 02.2) bis Ausbauende (Nr. 02.3)	Stadtstraße (Lahnstraße) a) Stadt Gießen (E/U) b) Stadt Gießen (E/U)	Die bestehenden Verkehrsanlage wird ab dem Baubeginn auf der Nordseite des Bahndammkörpers (Lfd.Nr.02.1) über die Flurstücksgrenze der DB (Lfd.Nr.02.2) hinweg, bis zum Ausbauende des ersten o.g. 1. BA (Lfd.Nr.02.3) im vorgegebenen Querschnitt herzustellen sein. Die <u>Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01) Die <u>Unterhaltung</u> der städtischen Verkehrsflächen verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Stadt).	
03.1 03.2 03.3 03.4 03.5 03.6 03.7 - - - siehe U11.2a	0-012 (li) 0+008 (li) 0+009 (li) 0+009 (-) 0+010 (re) 0+012 (re) 0+014 (re) Achse 1	Herstellung einer neuen <u>Rad-/ Gehweganlage</u> mit Überquerung der Lahnstraße (Seh- und Gehbehindertengerecht)	Grünfläche und anteilige Verkehrsanlagen a) Stadt Gießen (E/U) b) Stadt Gießen (E/U)	Zwischen der Wendeanlage des „Mittelweg“ und dem Landwirtschaftlichen Weg (Flurstück 303/6) wird eine neu Fuß- und Radwegeverbindung geschaffen. Die erforderliche Querung der Stadtstraße ist auf Basis der einschlägigen Richtlinien & Normen „barrierefrei“ herzustellen. Berücksichtigung findet in der baulichen Gestaltung die gemeinsame Führung mit dem hier ebenfalls querenden Radfahrverkehr. Die hier entstehende Neuversiegelung ist im Zuge der Umweltplanung bewertet und bilanziert worden. Details hierzu sind den <u>landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 09)</u> zu entnehmen. Die <u>Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01)	

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung					Unterlage: 11.1
					Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. - - - Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)	
1	2	3	4	5	
				<u>Die Unterhaltung</u> der neuen städtischen Verkehrsflächen verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Stadt).	
04.1 04.2 04.3 - - - siehe U11.2a	0+013 (re) 0+045 (re) 0+081 (re) Achse 1	Herstellung einer neuen Gehweganlage (B=2,00m)	Grünanlagen a) Stadt Gießen (E/U) b) Stadt Gießen (E/U)	Der festgelegte Ausbauquerschnitt der Lahnstraße wird vom bestehenden Brückenbauwerk der Strecke 2651 (Ausbauende aus 2021 / Lfd.Nr.04.3) unter der neuen Brücke der Strecke 3702 weitergeführt. Über die Grundstücksgrenze (Lfd.Nr.04.2) der DB hinweg, schließt der neu herzustellende 2,00m breite Gehweg auf der Nordseite des Bahndammkörpers (Lfd.Nr.04.1) an das weiterführende Wegenetz (vgl. Lfd.Nr.03.1 bis 03.7) an. Die hier entstehende Neuversiegelung ist im Zuge der Umweltplanung bewertet und bilanziert worden. Details hierzu sind den <u>landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 09)</u> zu entnehmen. <u>Die Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01) <u>Die Unterhaltung</u> der neuen städtischen Verkehrsflächen verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Stadt).	
05.0 siehe U11.2a	164,150 bis 164,315 Strecke 3702	Kabelschutzrohr / LW-Leiterkabel der GasLINE im Verkehrsbereich (Sicherung erforderlich)	Lichtwellenleiterkabel in KSR a) GasLINE GmbH & Co KG b) GasLINE GmbH & Co KG	Im Bereich der ausgewiesenen Arbeits- und Lagerungsflächen für den Brückenbau, sowie auch der bauzeitigen Umfahrung (vgl. lfd. Nr. 05.1 bis Nr. 05.4), verläuft die bestehende Kabelschutzrohr-Anlage (KSR, mit Lichtwellenleiterkabel) der GasLINE GmbH & Co KG in einem 2,0m breiten Schutzstreifen. Die durch den Leitungsträger in der Stellungnahme vom 05.03.2025 (AZ.:20241202465) genannten Hinweise und Auflagen zum Schutze der Kabeltrasse (GLT_301_018) werden	

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung					Unterlage: 11.1
					Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. - - - Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)	
1	2	3	4	5	
				im Zuge der Ausführungsplanung / der baulichen Umsetzung berücksichtigt. Die Kostenzuordnung für ggf. notwendige Maßnahmen, inkl. möglicher Folgepflichten regelt sich nach den Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes. Die Unterhaltung der Anlagenteile verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (GasLINE GmbH & Co KG).	
05.1 05.2 05.3 - siehe U11.3	164,150 bis 164,315 Strecke 3702	Ausweisung von Arbeits- und Lagerungsflächen für den Brückenbau	Grünanlagen, Lager- und Parkplatzflächen a) Stadt Gießen u. „Dritte“ (E/U) b) Stadt Gießen u. „Dritte“ (E/U) (vgl. GE-Plan und GE-Liste in Unterlage 10)	Für die Durchführung der Brückenbautätigkeiten wird die vorübergehende Inanspruchnahme von Grundstücken <u>der Stadt Gießen und Dritter</u> (für Lagerung, Montage und Baustelleneinrichtung oder Arbeitsstreifen) durch die DB erforderlich. Die betroffenen Flächen sind in den <u>Unterlagen zum Grunderwerb</u> (vgl. Unterlage 10) konkret benannt und dargestellt. Die vorübergehende Unterhaltungspflicht dieser Flächen obliegt bauzeitig dem temporären Nutzungsberechtigten (DB). Nach Beendigung der Baumaßnahme werden diese Flächen den Eigentümern / Nutzungsberechtigten zurückgegeben. Entschädigungen für Nutzungsrechte, Ertragsausfälle, Wirtschafterschwernisse, Rekultivierungsmaßnahmen (im Falle vorherigen Freischnittes) und Instandhaltungsmaßnahmen o.ä. werden durch besondere schriftliche Vereinbarungen einvernehmlich mit dem Betroffenen geregelt.	

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung				Unterlage: 11.1
				Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. - - - Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)
1	2	3	4	5
				Im Zuge notwendiger Rekultivierungsmaßnahmen wird auf die verbindlichen Vorgaben der <u>Landschaftspflegerischen Maßnahmen</u> (Unterlage U09) verwiesen. Durch die GasLINE GmbH & CO KG wurden im Zuge des <u>Beteiligungsverfahrens Betroffenheiten</u> gemeldet (vgl. unter lfd. Nr. 05.0). Die <u>Kosten</u> für Nutzung und anfallende Folgemaßnahmen werden über die Stadt Gießen sowie der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01) Die <u>Unterhaltung</u> der in den Urzustand rückversetzten Flächen verbleibt nach Abschluss der baulichen Maßnahmen bei den bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Stadt Gießen bzw. „Dritte“)
05.4 - - - siehe U11.3	164,150 bis 164,260 Strecke 3702	Bauzeitige Umfahrung (Bereich Brückenbaustelle)	Landwirtschaftlicher Weg und Grünanlagen a) Stadt Gießen (E/U) temporäre Unterhaltung durch DB b) Stadt Gießen (E/U)	Im Zuge der Ausweisung der unter Lfd.Nr.05.1 benannten Arbeits- und Lagerungsflächen, wird die bestehende landwirtschaftliche Wegeführung (Flurstück 303/6 „Radverkehr frei“) der baulich benötigten Arbeitsfläche temporär anzupassen sein. Die Querschnittsbemessung und Oberflächenbefestigung dieser Umfahrung erfolgt nach Vorgabe / Festlegung der Stadt Gießen. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird die temporäre Wegeverbindungen wieder rückgebaut und der ursprüngliche Zustand des landwirtschaftlichen Weges nach Vorgabe der Stadt Gießen wieder hergestellt.

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung				Unterlage: 11.1
				Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. - - - Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)
1	2	3	4	5
				Durch die GasLINE GmbH & CO KG wurden im Zuge des <u>Beteiligungsverfahrens Betroffenenheiten</u> gemeldet (vgl. unter lfd. Nr. 05.0). <u>Die Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01) <u>Die Unterhaltung</u> der bauzeitigen Umfahrung obliegt bis zu deren Rückbau der DB <u>Die Unterhaltung</u> der Flächen verbleibt nach Abschluss der Baumaßnahme bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Stadt Gießen)
05.5 05.7 05.8 05.10 05.11 05.12 05.14 <u>siehe</u> <u>U09.3a</u>	164,150 bis 164,315 Strecke 3702	Schutz- u. Sicherungsmaßnahmen von Pflanzbeständen gemäß Maßnahmenblatt 002_V	Grünanlagen a) Stadt Gießen (E/U) b) Stadt Gießen (E/U)	Für die durch die Baumaßnahme betroffenen Straßenbäume und Pflanzenbestände werden für die Zeit der Baudurchführung auf der Grundlage der gültigen Normen / des einschlägigen Regelwerkes <u>geeignete Schutzmaßnahmen vorgesehen</u> (vgl. <u>Landschaftspflegerische Maßnahmen in Unterlage 09</u>). <u>Die Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr. 01) <u>Die Unterhaltung</u> der Schutzmaßnahmen während der Zeit der Baudurchführung obliegt in Abhängigkeit des jeweiligen Baufeldes der Stadt sowie der DB. Die konkrete Regelung erfolgt im Zuge der Kreuzungsvereinbarung (vgl. Lfd.Nr. 01).
05.5	164,150 bis	Kompensationsmaßnahmen gemäß Umweltplanung	Verschiedene Grundstücke	Als Kompensation für die bei der Durchführung der Baumaßnahme entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung					Unterlage: 11.1
					Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. - - - Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)	
1	2	3	4	5	
bis 05.14 <u>siehe</u> <u>U09.3a</u>	164,315 Strecke 3702		a) jeweiliger Eigentümer (E/U) b) jeweiliger Eigentümer (E/U)	werden auf Basis der vorliegenden <u>Umweltplanung (Unterlage 09)</u> folgende Maßnahmen vorgesehen: 01) Maßnahme 004_A: (Wieder)Herstellung der Grünflächen 02) Maßnahme 005_A: Baumpflanzungen 03) Maßnahme 006_A: Strauchpflanzungen in den Böschungsanlagen Weitere Details / Einzelheiten sind den Maßnahmenblättern der <u>Unterlage 09 (Landschaftspflegerischer Begleitplan)</u> zu entnehmen - ebenso die Eigentumsverhältnisse sowie die Unterhaltungsregelungen. <u>Die Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01) <u>Die Unterhaltung</u> der Kompensationsmaßnahmen obliegt nach Herstellung dem jeweiligen Grundstücksbesitzer.	
05.15 - - - siehe U11.3	164,230 bis 164,290 Strecke 3702	Baulicher Eingriff an Oberleitungsanlagen	Bahnanlage / Oberleitungsanlage a) DB (E/U) b) DB (E/U)	Bauzeitliche Verschwenkung und Rückverschwenkung der Oberleitung, sowie bauzeitliche Sicherung des Oberleitungsmastes 164-4A für den Rückbau des Bestandsbauwerks und Einfahren/Einbau des neuen Rahmenbauwerks. <u>Die Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01) <u>Die Unterhaltung</u> der Anlagen obliegt der DB	

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung				Unterlage: 11.1
				Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. - - - Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)
1	2	3	4	5
05.16 - - - siehe U11.3	164,230 bis 164,290 Achse 3702	Baulicher Eingriff an DB eigenen Kabeln	Bahnanlage / DB eigene Kabel a) DB (E/U) b) DB (E/U)	Bauzeitliche Sicherung der DB eigenen Kabel links und rechts der Bahn durch Verlegung in Kabelhilfsbrücken zur Überbrückung der Baugrube und Rückverlegung in die neuen Kabelführungssysteme im Endzustand. <u>Die Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01). <u>Die Unterhaltung</u> der Anlagen obliegt der DB
05.17 siehe U11.3	164,239 Strecke 3702	Baulicher Eingriff an Signalanlagen	Bahnanlage / Signalanlagen a) DB (E/U) b) DB (E/U)	Rückbau und Neubau des Signals 20VW1o104 <u>Die Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01) <u>Die Unterhaltung</u> der Anlagen obliegt der DB
05.18 - - - siehe U11.3	164,230 bis 164,290 Achse 3702	Baulicher Eingriff am Kabel F 6510 der Vodafone GmbH	Kabel Vodafone GmbH a) Vodafone GmbH (E/U) b) Vodafone GmbH (E/U)	Bauzeitliche Sicherung des Vodafonekabels links der Bahn durch Verlegung in eine Kabelhilfsbrücke zur Überbrückung der Baugrube und Rückverlegung in das neue Kabelführungssystem im Endzustand. <u>Die Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der DB getragen. <u>Die Unterhaltung</u> der Anlage obliegt der Vodafone GmbH
06.1 06.2	0+014 (re) 0+043 (re)	Neuordnung der städtischen	Stadtstraße (Lahnstraße)	Die bestehende Beleuchtung wird auf Basis einer lichttechnischen Berechnung / Prüfung (SWG) entsprechend

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung					Unterlage: 11.1
					Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. - - - Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
06.3 06.4 06.5 - - - siehe U11.2a	0+073 (re) 0+006 (li) 0-011 (li) Achse 1	Verkehrsraumausleuchtung	a) Stadt Gießen (E/U) b) Stadt Gießen (E/U)	durch neue Lichtpunkte ergänzt und anteilig angepasst (Versetzen der Lichtpunkte an den neuen Parzellenrand). Die Ausleuchtung der städtischen Verkehrsanlagen erfolgt nach Vorgabe der DB grundsätzlich blendfrei für den Gleisverkehr. Zur baulichen Anwendung kommen nur separate, durch die DB zugelassene Beleuchtungskörper. <u>Die Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01) <u>Die Unterhaltung</u> der bestehenden und neuen Anlagenteile der Beleuchtung liegt bei der Stadt.	
07.1 07.2 - - - siehe U11.2a	0+011 (re) 0+010 (li) Achse 1	Neuordnung der städtischen Oberflächenentwässerung (Straßenablauf inkl. Anbindung an RW-Sammler)	Stadtstraße (Lahnstraße) a) - - - (Neu) b) Stadt Gießen (E/U)	Setzen eines neuen Straßenablaufes inkl. Anschlussleitung und Anbindung an den vorh. Regenwassersammler DN 300 der Mittelhessischen Wasserbetriebe Gießen (MWB). Weitere Hinweise / Details sind der <u>wassertechnischen Untersuchung</u> (Unterlage 17), bzw. der Anlage 1.7 zum <u>Erläuterungsbericht</u> zu entnehmen. <u>Die Kostenträgerschaft</u> für die Bautätigkeiten regelt sich nach der aktuell gültigen Abrechnungsvereinbarung zwischen den Mittelhessischen Wasserbetrieben (MWB) und dem Tiefbauamt der Stadt Gießen. Der auf Basis dieser Vereinbarung verbleibende Kostenanteil der Stadt Gießen, geht wiederum in die Kostenmasse der Kreuzungsmaßnahme ein und wird somit nach dem hier ermittelten Verteilungsschlüssel den Kostenträgern Stadt und	

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung					Unterlage: 11.1
					Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. - - - Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)	
1	2	3	4	5	
				DB zugeordnet (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01). <u>Die Unterhaltung</u> der neuen Anlagenteile obliegt der Stadt.	
08.1 08.2 - - - siehe U11.2a	0+011 (li) 0+011 (li) Achse 1	Neuordnung der städtischen Oberflächenentwässerung (Straßenablauf inkl. Anbindung an RW-Sammler)	Stadtstraße (Lahnstraße) a) - - - (Neu) b) Stadt Gießen (E/U)	Setzen eines neuen Straßenablaufes inkl. Anschlussleitung und Anbindung an den vorh. Regenwassersammler DN 300 der Mittelhessischen Wasserbetriebe Gießen (MWB). Weitere Hinweise / Details sind der wassertechnischen Untersuchung (Unterlage 17), bzw. der Anlage 1.7 zum Erläuterungsbericht zu entnehmen. Die Kostenträgerschaft für die Bautätigkeiten regelt sich nach der aktuell gültigen Abrechnungsvereinbarung zwischen den Mittelhessischen Wasserbetrieben (MWB) und dem Tiefbauamt der Stadt Gießen. Der auf Basis dieser Vereinbarung verbleibende Kostenanteil der Stadt Gießen, geht wiederum in die Kostenmasse der Kreuzungsmaßnahme ein und wird somit nach dem hier ermittelten Verteilungsschlüssel den Kostenträgern Stadt und DB zugeordnet (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01). <u>Die Unterhaltung</u> der neuen Anlagenteile obliegt der Stadt.	
09.1 09.2 - - - siehe U11.2a	0+007 (li) 0+012 (re) Achse 1	Herstellung einer neuen Leerrohrtrasse (2x DA110)	Stadtstraße (Lahnstraße) a) - - - (Neu) b) Stadt Gießen (E/U)	Im Zuge der neuen Fußgängerquerung (Lfd.Nr.3.1-3.7) wird durch die Stadt eine ergänzende Leerrohrtrasse (2xDA110) inkl. Start- und Endschacht hergestellt, um im Falle von möglichen nachbauzeitlichen Leitungsergänzungen dieses Rohr nutzen zu können und damit einen erneuten Aufbruch der asphaltierten Fahrbahn zu vermeiden.	

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung				Unterlage: 11.1
				Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. --- Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)
1	2	3	4	5
				<u>Die Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01) <u>Die Unterhaltung</u> der neuen Anlagenteile obliegt der Stadt.
10 --- siehe U11.2a	0+017 (li) Achse 1	Herstellung einer Rampenanlage zum Ausschleifen des Fahrradfahrers aus dem fließenden Verkehr	Stadtstraße (Lahnstraße) a) Stadt Gießen (E/U) b) Stadt Gießen (E/U)	Zur Herstellung der Radfahrbeziehung von der Fahrbahn Lahnstraße zur Wegeparzelle (Flurstück 303/6) ist das „Ausschleifen“ des Radfahrers mittels einer kurzen Rampe vorzusehen. Die weitere Führung des Radverkehrs erfolgt dann über die o.g. neue Querungsstelle (lfd. Nr. 03.1-03.7). <u>Die Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01) <u>Die Unterhaltung</u> der Verkehrsflächen verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Stadt).
11 25 --- siehe U11.2a	0+017 (li) 0+069 (re) Achse 1	Umtrassierung der bestehenden Gasversorgungsleitung DN 200	Gasleitung a) Stadtwerke Gießen (E/U) b) Stadtwerke Gießen (E/U)	Auf einer Länge von rd. 55 m erfolgt die Erneuerung der bestehenden Gasleitung nach Trassierungsvorgabe des Versorgers (SWG) in gleichbleibender Dimension (DN 200). Hierbei erfolgen die Anschlüsse an das Bestandsnetz nördlich des Bahngeländes am vorhandenen Schieberkreuz (Lfd.Nr.11) und am Endpunkt des bereits im Jahr 2021 erneuerten südlichen Leitungsabschnittes (Lfd.Nr.25) im 1.BA der Lahnstraße. <u>Die Kostenträgerschaft</u> für die Bautätigkeiten regelt sich nach der aktuell gültigen Abrechnungsvereinbarung zwischen den

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung					Unterlage: 11.1
					Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. --- Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)	
1	2	3	4	5	
				Stadtwerken Gießen AG (SWG) und dem Tiefbauamt der Stadt Gießen. Der auf Basis dieser Vereinbarung verbleibende Kostenanteil der Stadt Gießen, geht wiederum in die Kostenmasse der Kreuzungsmaßnahme ein und wird somit nach dem hier ermittelten Verteilungsschlüssel den Kostenträgern Stadt und DB zugeordnet (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01). Die Unterhaltung der Anlagenteile verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Stadtwerke).	
12 25 --- siehe U11.2a	0+017 (li) 0+069 (re) Achse 1	Umtrassierung der bestehenden Wasserversorgungsleitung DN 150	Wasserversorgungsleitung a) Stadtwerke Gießen (E/U) b) Stadtwerke Gießen (E/U)	Auf einer Länge von rd. 55 m erfolgt die Erneuerung der bestehenden Wasserleitung nach Trassierungsvorgabe des Versorgers (SWG) in gleichbleibender Dimension (DN 150) Hierbei erfolgen die Anschlüsse an das Bestandsnetz nördlich des Bahngeländes am vorhandenen Schieberkreuz (Lfd.Nr.12) und am Endpunkt des bereits im Jahr 2021 erneuerten südlichen Leitungsabschnittes (Lfd.Nr.25) im 1.BA der Lahnstraße. <u>Die Kostenträgerschaft</u> für die Bautätigkeiten regelt sich nach der aktuell gültigen Abrechnungsvereinbarung zwischen den Stadtwerken Gießen AG (SWG) und dem Tiefbauamt der Stadt Gießen. Der auf Basis dieser Vereinbarung verbleibende Kostenanteil der Stadt Gießen, geht wiederum in die Kostenmasse der Kreuzungsmaßnahme ein und wird somit nach dem hier ermittelten Verteilungsschlüssel den Kostenträgern Stadt und DB zugeordnet (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01).	

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung					Unterlage: 11.1
					Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. - - - Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)	
1	2	3	4	5	
				Die <u>Unterhaltung</u> der Anlagenteile verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Stadtwerke).	
13.1 13.2 - - - siehe U11.2a	0+017 (re) 0+027 (re) Achse 1	Ausbläser der Gasversorgung (Ersatzneubau an neuer Position)	Gasleitung a) Stadtwerke Gießen (E/U) b) Stadtwerke Gießen (E/U)	Die in den Grünflächen positionierte Ausbläserstation der Gasversorgung der SWG steht dem Ablauf der Brückenbauarbeiten im Wege und wird in Abstimmung mit dem Versorger mittig in der Straßenparzelle (an Spitze der Verkehrsinsel) neu hergestellt. Die Kostenträgerschaft für die Bautätigkeiten regelt sich nach der aktuell gültigen Abrechnungsvereinbarung zwischen den Stadtwerken Gießen AG (SWG) und dem Tiefbauamt der Stadt Gießen. Der auf Basis dieser Vereinbarung verbleibende Kostenanteil der Stadt Gießen, geht wiederum in die Kostenmasse der Kreuzungsmaßnahme ein und wird somit nach dem hier ermittelten Verteilungsschlüssel den Kostenträgern Stadt und DB zugeordnet (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01). Die <u>Unterhaltung</u> der Anlagenteile verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Stadtwerke).	
14.1 14.2 14.3 14.4 25 - - - siehe	0+021 (re) 0+031 (re) 0+044 (li) 0+071 (li) 0+069 (re) Achse 1	Umtrassierung / Neuordnung der Stromversorgung & der städtischen Verkehrstechnik	Stromversorgung a) Stadtwerke Gießen/Mit.N (E/U) b) Stadtwerke Gießen/Mit.N (E/U)	Auf einer Länge von rd. 55 m erfolgt die Erneuerung der bestehenden Stromversorgungsleitung nach Trassierungsvorgabe des Versorgers (SWG, Mit.N). In einem neuen Schutzrohr-Verbundpaket (12-zügig DA160) werden die bestehenden Schutzrohr-/ Leitungstrassen des Stromversorgers (SWG/Mit.N: 6x DN150) sowie ergänzend die	

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung					Unterlage: 11.1
					Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. - - - Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)	
1	2	3	4	5	
U11.2a				beiden Schutzrohre der Verkehrstechnik (Stadt: 2x DN100) der Stadt Gießen in leicht korrigierter Lage ersetzt. Stromversorger und Stadt einigten sich, mittels des o.g. Verbundpaketes die Leitungsverbindungen gemeinsam zwischen dem Ausbauende aus 2021 (Lfd.Nr.25) und der Nordseite der Bahnanlagen (14.1) herzustellen. Drei Züge des Verbundpaketes werden für den gemeldeten Bedarf der Stadt zugeordnet (zur Einmietung bereitgehalten). Richtungsänderungen der Trassierung oder das notwendige Ausschleifen von anteiligen Leitungen aus dem Verbundpaket erfolgen über Kabelzugschächte (Lfd.Nr.14.2 bis 14.4). <u>Die Kostenträgerschaft</u> für die Bautätigkeiten regelt sich nach der aktuell gültigen Abrechnungsvereinbarung zwischen den Stadtwerken Gießen AG (SWG) und dem Tiefbauamt der Stadt Gießen. Der auf Basis dieser Vereinbarung verbleibende Kostenanteil der Stadt Gießen, geht wiederum in die Kostenmasse der Kreuzungsmaßnahme ein und wird somit nach dem hier ermittelten Verteilungsschlüssel den Kostenträgern Stadt und DB zugeordnet (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01). <u>Die Unterhaltung</u> der Anlagenteile verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Stadtwerke/Mit.N).	
15.1 15.2	0+033 (re) 0+032 (re)	Lichtsignalanlage Nord (Mast mit Kabelzugschacht) - Rückbau	Lichtsignalanlage	Durch die Verbreiterung des Straßenquerschnittes wird die Vorhaltung der bestehenden Lichtsignaltechnik / Ampelanlage	

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung				Unterlage: 11.1
				Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. --- Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)
1	2	3	4	5
--- siehe U11.2a	Achse 1		a) Stadt Gießen (E/U) b) --- (Rückbau)	(Mast = Lfd.Nr.15.1) inkl. des Kabelschachtes (Lfd.Nr.15.2) nicht mehr notwendig und wird daher rückgebaut. <u>Die Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01) <u>Die Unterhaltung</u> – entfällt nach Rückbau!
15.3 25 --- siehe U11.2a	0+037 (re) 0+069 (re) Achse 1	Rückbau vom Lichtsignalkabel (im Schutzrohr 2x DN100)	Lichtsignalanlage a) Stadt Gießen (E/U) b) --- (Rückbau)	Die bestehende 2-zügige Schutzrohrleitung den bestehenden Lichtsignaltechnik wird inkl. Kabelanlagen rückgebaut. <i>HINWEIS: Als baulicher Ersatz wird eine 3-zügige Leerrohrtrasse im Zuge des o.g. Verbundpaketes der SWG (Lfd.Nr.14.1-14.3) hergestellt, um zukünftig (ohne erneuten Aufbruch der Fahrbahnen) eine Leitungsverbindung für die städtische Verkehrstechnik herstellen zu können.</i> <u>Die Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01) <u>Die Unterhaltung</u> – entfällt nach Rückbau!
16.1 16.2 --- siehe U11.2a	0+036 (re) 0+042 (re) Achse 1	Neuordnung der städtischen Oberflächenentwässerung (Straßenablauf inkl. Anbindung an RW-Sammler)	Stadtstraße (Lahnstraße) a) --- (Neu) b) Stadt Gießen (E/U)	Setzen eines neuen Straßenablaufes inkl. Anschlussleitung und Anbindung an den vorh. Regenwassersammler DN 300 der Mittelhessischen Wasserbetriebe Gießen (MWB). <u>Die Kostenträgerschaft</u> für die Bautätigkeiten regelt sich nach der aktuell gültigen Abrechnungsvereinbarung zwischen den Mittelhessischen Wasserbetrieben (MWB) und dem Tiefbauamt der Stadt Gießen.

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung					Unterlage: 11.1
					Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. - - - Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)	
1	2	3	4	5	
				Der auf Basis dieser Vereinbarung verbleibende Kostenanteil der Stadt Gießen, geht wiederum in die Kostenmasse der Kreuzungsmaßnahme ein und wird somit nach dem hier ermittelten Verteilungsschlüssel den Kostenträgern Stadt und DB zugeordnet (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01). Die <u>Unterhaltung</u> der neuen Anlagenteile obliegt der Stadt.	
17.1 17.2 - - - siehe U11.2a	0+043 (li) 0+043 (re) Achse 1	Herstellung einer neuen Leerrohrtrasse (1x DA160) zur Querung der Lahnstraße	Leerrohre a) - - - (Neu) b) Stadt Gießen (E/U)	Im Zuge des Gehwegausbau wird durch die Stadt an der vorgegebenen Position eine neue Leerrohrtrasse (1x DA160) inkl. Start- und Endschacht hergestellt, um im Falle von möglichen nachbauzeitlichen Leitungsergänzungen dieses Rohr dann nutzen zu können. Die <u>Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01) Die <u>Unterhaltung</u> der neuen Anlagenteile obliegt der Stadt.	
18 - - - siehe U11.2a	0+044 (li) Achse 1	Ausschleifen des Straßenbeleuchtungskabel aus dem Rohrleitungsverbund „12x150“	Strom / Straßenbeleuchtung a) - - - (Neu) b) Stadt Gießen (E/U)	Das im 12-zügigen Rohrleitungsverbund (Lfd.Nr.14.1-14.4) mitgeführte Beleuchtungskabel wird am Kabelzugschacht (Lfd.Nr.14.3) ausgeschliffen um die auf der Westseite der Lahnstraße neu herzustellende Beleuchtung (Lfd.Nr.6.1 und 6.2) anzubinden. Die <u>Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01) Die <u>Unterhaltung</u> der neuen Anlagenteile obliegt der Stadt.	
19.1	0+046 (re)	Anschluss Bauwerksentwässerung	Bauwerksentwässerung	<u>ENTWÄSSERUNG Brückenwiderlager (WEST)</u>	

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung					Unterlage: 11.1
					Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. - - - Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)	
1	2	3	4	5	
19.2 - - - siehe U11.2a	0+044 (li) Achse 1	(DB Brücke) an den Regenwasserkanal der MWB.	a) DB (E/U) – Bestand konnte in Vermessung nicht erfasst werden b) DB (E/U)	Das gesammelte Oberflächen- und Sickerwasser des DB Brückenbauwerkes wird über einen Sammel-/Revisionsschacht (Lfd.Nr.19.1) an vorgegebener Position (Lfd.Nr.19.2) an den Regenwassersammler der MWB (DN 300 SB) angeschlossen. Wassermengen und Wasserqualität wurden mit dem Kanalnetzbetreiber im separaten Antrag zur Genehmigung der Anbindung (vgl. <u>Wassertechnische Untersuchungen, Unterlage 17</u> bzw. Anlage 1.7 des Erläuterungsbericht) bilanziert und konkret aufgeführt. Hiernach zeigt sich keine Notwendigkeit der Einleitungsstelle eine Rückhaltungs- oder Säuberungsmaßnahme (z.B. Leichtflüssigkeitsabscheider) auf dem Grundstück der DB vorzuschalten. Alte bestehende Bauwerksentwässerungsleitungen, welche im Zuge der Abbrucharbeiten der Bestandsbrücke freigelegt werden, sind rückzubauen. Die Anbindung der alten Entwässerungsleitungen an den RW-Sammler sind nach Vorgabe der MWB fachgerecht zu schließen / zu entfernen. <u>Die Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01) <u>Die Unterhaltung</u> der Entwässerungsanlagen verbleibt bis zum Anschluss an den Regenwassersammler bei der DB.	
20.1 20.2 - - -	0+049 (li) 0+046 (li)	Anschluss Bauwerksentwässerung (DB Brücke) an den Regenwasserkanal der MWB.	Bauwerksentwässerung a) DB (E/U) – Bestand konnte in Vermessung nicht erfasst werden	<u>ENTWÄSSERUNG Brückenwiderlager (OST)</u> Das gesammelte Oberflächen- und Sickerwasser des DB Brückenbauwerkes wird über einen Sammel-/Revisionsschacht (Lfd.Nr.19.1) an vorgegebener Position (Lfd.Nr.19.2) an den	

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung					Unterlage: 11.1
					Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. --- Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)	
1	2	3	4	5	
siehe U11.2a	Achse 1		b) DB (E/U)	Regenwassersammler der MWB (DN 300 SB) angeschlossen. Wassermengen und Wasserqualität wurden mit dem Kanalnetzbetreibers im separaten Antrag zur Genehmigung der Anbindung bilanziert und konkret aufgeführt. Hiernach zeigt sich keine Notwendigkeit der Einleitungsstelle eine Rückhaltungs- oder Säuberungsmaßnahme (z.B. Leichtflüssigkeitsabscheider) vorzuschalten. Alte bestehende Bauwerksentwässerungsleitungen, welche im Zuge der Abbrucharbeiten der Bestandsbrücke freigelegt werden, sind rückzubauen. Die Anbindung der alten Entwässerungsleitungen an den RW-Sammler sind nach Vorgabe der MWB fachgerecht zu schließen / zu entfernen. <u>Die Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01) <u>Die Unterhaltung</u> der Entwässerungsanlagen verbleibt bis zum Anschluss an den Regenwassersammler bei der DB.	
21.1 21.2 --- siehe U11.2a	0+046 (li) 0+046 (re) Achse 1	Telekommunikationskabel der DB unterqueren die Lahnstraße (Sicherung erforderlich)	Telekommunikationstrasse a) DB (E/U) b) DB (E/U)	Auf der Nordseite des Bahndammes unterqueren Telekommunikationskabel der DB die Lahnstraße in unbekannter Tiefenlage. Die Leitungen sind im Zuge der Aufgrabungen vorsichtig freizulegen. Notwendige Schutzmaßnahmen oder Erneuerung der Kabelzugschächte werden zwischen Stadt und DB gemeinsam vor Ort festgelegt. <u>Die Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01)	

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung				Unterlage: 11.1
				Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. --- Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung der Anlagenteile verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (DB).
22.1 --- siehe U11.2a	0+056 (li) Achse 1	Kabelkanal der Telekom („24 Züge“ / Glasfaser-Hauptverbindung)	Telekommunikationsleitungen a) Deutsche Telekom (E/U) b) Deutsche Telekom (E/U)	Die Haupttrasse der Telekommunikation unterquert im Zuge der Lahnstraße (fahrbahnbegleitend) die Bahnstrecke mittels eines 24-zügigen Kabelkanals (Formsteine / Betonbauweise). Die Trasse ist während aller Bauphasen gegen jegliche Belastungsanforderungen zu sichern und in identischer Lage beizubehalten. Lastabtragungen vom neuen Bauwerk oder Bauwerksteilen sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen. <u>Die Kostenzuordnung</u> für ggf. notwendige Maßnahmen, inkl. möglicher Folgepflichten regelt sich nach den Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes. Die Unterhaltung der Anlagenteile verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Deutsche Telekom).
22.2 --- siehe U11.2a	0+064 (li) Achse 1	Telekommunikationstrasse von Vodafone (eingemietet im o.g. Kabelverbundkanal der Telekom)	Telekommunikationstrasse a) Deutsche Telekom (E/U) b) Deutsche Telekom (E/U)	Im Zuge der unter Lfd.Nr.22.1 genannten Leitungstrasse der Deutschen Telekom sind Leitungstrassen der Vodafone im mehrzügigen Kabelkanal eingemietet. Hier gelten die gleichen Vorgaben / Regelungen wie in Lfd.Nr.22.1 (s.o.) beschrieben. <u>Die Kostenzuordnung</u> für ggf. notwendige Maßnahmen, inkl. möglicher Folgepflichten regelt sich nach den Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes.

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung				Unterlage: 11.1
				Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. --- Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)
1	2	3	4	5
				<u>Die Unterhaltung</u> der Anlagenteile verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Deutsche Telekom).
23 --- siehe U11.2a	0+057 Achse 1 bzw. 164,258 Strecke 3702	Rückbau und Neubau der Eisenbahnüberführung über die Lahnstraße in km 164,258/ der Strecke 3702 Gießen W230 – Gießen W5	Eisenbahnüberführung (EÜ) a) DB (E/U) b) DB (E/U)	Die Lahnstraße kreuzt die eingleisige, elektrifizierte Strecke 3702 bei Bahn-km 164,258. Auf Basis des <u>Aufweitungsverlangens</u> der Stadt Gießen muss die Eisenbahnüberführung erneuert werden (Ersatzneubau), um den durch die Stadt Gießen vorgegebenen Straßenquerschnitt überspannen zu können. Das einfeldrige Bauwerk erhält somit folgende Abmessungen: Lichte Weite = 11,00 m Lichte Höhe >= 4,50 m Kreuzungswinkel = 101,9 gon <u>Die Kosten</u> für die Kreuzung mit der Bahnstrecke der DB werden über die Stadt Gießen und die DB getragen. Über Art, Umfang und Durchführung der Kreuzungsmaßnahme mit der Bahnstrecke sowie über die Verteilung der Kosten wurde zwischen der Stadt Gießen und der DB gemäß §§ 3,12 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen. <u>Die Unterhaltung</u> der neuen Eisenbahnüberführung verbleibt beim bisherigen Unterhaltungspflichtigen (DB). <u>Die Unterhaltung</u> des unterführten Verkehrsweges (Stadtstraße) verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Stadt).

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung					Unterlage: 11.1
					Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. - - - Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)	
1	2	3	4	5	
24.1 24.2 - - - siehe U11.2a	0+069 (li) 0+069 (re) Achse 1	Herstellung einer Leerrohrtrasse (1x DA160) zur Querung der Lahnstraße	Leerrohre a) - - - (Neu) b) Stadt Gießen (E/U)	Im Zuge des beidseitigen Gehwegausbau, wird durch die Stadt an der vorgegebenen Position eine neue, ergänzende Leerrohrtrasse (1x DA160) inkl. Start- und Endschacht hergestellt, um im Falle von möglichen nachbauzeitlichen Leitungsergänzungen dieses Rohr nutzen zu können und damit ein Aufbruch der Fahrbahn zu vermeiden. Die <u>Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01) Die <u>Unterhaltung</u> der neuen Anlagenteile obliegt der Stadt.	
25 - - - siehe U11.2a	0+069 (re) Achse 1	Ausbauende aller erneuerten Versorgungsmedien (Gas, Wasser, Strom u. Verkehrstechnik)	Versorgungstrassen /-leitungen a) Stadtwerke Gießen (E/U) b) Stadtwerke Gießen (E/U)	In dem Bereich der ehemaligen (rd. 2,5m x 5,0m großen) Baugrube wurden alle im ersten BA (Brücke Strecke 2651) erneuerten Versorgungsmedien auf kurzem Wege an den in Richtung Norden weiterlaufenden Altbestand angeschlossen (verzogen). Dieser Bereich bildet somit für die Medien: - Gas / DN 200 (sh. Lfd.Nr.11) - Wasser / DN 150 (sh. Lfd.Nr.12), - Strom / 12-zügig (sh. Lfd.Nr.14.1-14.4) - Verkehrstechnik (sh. Strom, Lfd.Nr.14.1) das <u>Ausbauende</u> – und damit den Anschluss an das Richtung Süden zuletzt erneuerte Leitungsnetz der jeweiligen Versorger. Die <u>Kostenträgerschaft</u> für die Bautätigkeiten regelt sich nach der aktuell gültigen Abrechnungsvereinbarung zwischen den Stadtwerken Gießen AG (SWG) und dem Tiefbauamt der Stadt	

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung					Unterlage: 11.1
					Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. - - - Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)	
1	2	3	4	5	
				Gießen. Der auf Basis dieser Vereinbarung verbleibende Kostenanteil der Stadt Gießen, geht wiederum in die Kostenmasse der Kreuzungsmaßnahme ein und wird somit nach dem hier ermittelten Verteilungsschlüssel den Kostenträgern Stadt und DB zugeordnet (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01). <u>Die Unterhaltung</u> der Anlagenteile verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Stadtwerke).	
26 - - - siehe U11.2a	0+071 (li) Achse 1	Lichtsignaltechnik / Leerrohre	Leerrohre a) - - - (Neu) b) Stadt Gießen (E/U)	Nach Rückbau der LSA zwischen den beiden DB-Brückenbauwerken wird die Rohrverbindung zu dem in der Fahrbahn herzustellenden Kabelzugschacht (Lfd.Nr.14.4) nach Vorgabe der Stadt Gießen als Leerrohr mit neuem Kabelschacht (in Gehweganlage) umgebaut. <u>Die Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01) <u>Die Unterhaltung</u> der neuen Anlagenteile obliegt der Stadt!	
27.1 27.2 27.3 - - - siehe U11.2a	0+071 (li) 0+065 (li) 0+071 (li) Achse 1	Betriebsweg der DB / Anbindung einer Grundstückszufahrt	Betriebs- und Erschließungsweg a) DB (E/U) b) DB (E/U)	Im Zuge der Querschnittsverbreiterung der Stadtstraße ist die zwischen den beiden DB-Brücken vorhandene Seitenzufahrt zu dem aktuellen Mieter der DB („Oberhessische Eisenbahnfreunde“) dem neuen Randverlauf der Lahnstraße anzupassen. Der befestigte Weg dient der DB darüber hinaus als Betriebsweg / mögliche Zuwegung zu den Gleisanlagen. Die starke Längsneigung der Zufahrt soll dabei auf Gesamtlänge von rd. 40m gegenüber der Bestandssituation (z.Zt. bis max. 26,7% steigend) nicht verschlechtert werden. Die bauliche	

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung					Unterlage: 11.1
					Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. - - - Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)	
1	2	3	4	5	
				Anpassung erfolgt mit einer durchgehenden Neigung von 24% auf gesamter Zufahrtslänge. Die für die Herstellung der erneuerten Zufahrt notwendige Böschungsprofilierung, das notwendige Setzen von Spundwänden etc. sind durch die unmittelbare Nähe zum neuen Brückenbauwerk in der Widerlagerkonstruktion (u.a. Ausbildung der Flügelwände, vgl. Lfd.Nr.27.2) zu berücksichtigen. Die am Fuße der Zufahrt bereits im ersten Bauabschnitt der Lahnstraße hergestellte Kastenrinne (an der Pos. Lfd.Nr.27.1) wird unter Beibehaltung der bestehenden Anschlussleitung (Anbindung an RW-Sammler der MWB) lediglich der neuen Hinterkante Gehweg (in Lage und Länge) angepasst. <u>Die Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01) <u>Die Unterhaltung</u> des neuen Überführungsbauwerks, mit dem oben geführten Verkehrsweg verbleibt beim bisherigen Unterhaltungspflichtigen (DB).	
28.1 28.2 - - - siehe U11.2a	0+078 (li) 0+080 (li) Achse 1	Lichtsignalanlage Süd (Mast mit Kabelzugschacht)	Lichtsignalanlage a) Stadt Gießen (E/U) b) - - - (Rückbau)	Durch die Verbreiterung des Straßenquerschnittes wird die Vorhaltung der bestehenden Lichtsignaltechnik / Ampelanlage (Mast = Lfd.Nr.28.2) inkl. des Kabelschachtes (Lfd.Nr.28.1) nicht mehr notwendig und wird daher rückgebaut. <u>Die Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01)	

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung				Unterlage: 11.1
				Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. - - - Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)
1	2	3	4	5
				<u>Die Unterhaltung</u> – entfällt nach Rückbau
29.1 29.2 29.3 29.4 29.5 - - - siehe U11.2a	0+075 (li) 0+060 (li) 0+059 (li) 0+042 (li) 0+040 (re) Achse 1	Regenwassersammler DN 300 SB (Erneuerung Schachtabdeckung)	Entwässerungskanal a) MWB Gießen (E/U) b) MWB Gießen (E/U)	Auf Basis der neuen Ausbauhöhen zum geplanten Straßenbau werden die vier Schachtabdeckungen (Lfd.Nr.29.1 bis 29.4) des vorhandenen Regenwassersammlers (DN300 SB) angepasst. Der Regenwassersammler selbst bleibt im Zuge der Baumaßnahme auf gesamter Länge (bis Lfd.Nr.29.5) unverändert. Alte Seitenzuläufe (sofern im Zuge der Baumaßnahme nicht mehr benötigt) sind nach Vorgaben der MWB rückzubauen / bzw. ordnungsgemäß zu verschließen. (vgl. auch Info unter Lfd.Nr.19.1 und 20.1). Dies betrifft ebenfalls die Anschlüsse der künftig nicht mehr genutzten Straßensinkkästen im Verlauf der alten Fahrbahn / Bordentwicklung der Lahnstraße. <u>Die Kostenträgerschaft</u> für die Bautätigkeiten regelt sich nach der aktuell gültigen Abrechnungsvereinbarung zwischen den Mittelhessischen Wasserbetrieben (MWB) und dem Tiefbauamt der Stadt Gießen. Der auf Basis dieser Vereinbarung verbleibende Kostenanteil der Stadt Gießen, geht wiederum in die Kostenmasse der Kreuzungsmaßnahme ein und wird somit nach dem hier ermittelten Verteilungsschlüssel den Kostenträgern Stadt und DB zugeordnet (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr.01). <u>Die Unterhaltung</u> der Anlagenteile verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (MWB).

Regelungsverzeichnis Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung					Unterlage: 11.1
					Datum: 11.07.2025
Lfd. Nr. --- Plan Nr.	Station / km <u>Achse 1</u> Lahnstraße (links / rechts) <u>Strecke 3702</u> Gleisachse	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung (Text grau hinterlegt = Querverweis auf weitere vorliegende Unterlagen)	
1	2	3	4	5	
29.6 --- siehe U11.2a	0+041 Achse 1	Neuer Lamellenklärer im Zuge des bestehenden Regenwasserkanal DN300	Entwässerungskanal a) MWB Gießen (E/U) b) MWB Gießen (E/U)	Nach Prüfung der „stofflichen Betrachtung“ wird aufgrund der Behandlungsbedürftigkeit des auf befestigter Fläche gelangten Regenwassers, im Zuge des bestehenden Regenwasserkanals ein ergänzender Lamellenklärer (als zusätzliches Schachtbauwerk) vorgesehen. <u>Die Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr. 01) <u>Die Unterhaltung</u> der neu hergestellten Anlagenteile obliegt der MWB.	
30 --- siehe U11.2a	0+081 Achse 1	<u>Ende der Planfeststellung</u> im Zuge der Lahnstraße	Stadtstraße (Lahnstraße) a) Stadt Gießen (E/U) b) Stadt Gießen (E/U)	Am südlichen Ausbauende der Lahnstraße (Lfd.Nr. 02.3) schließt Diese an den im 1.BA (Bau in 2021) bereits hergestellten (identischen) Querschnitt an. Inklusive der nötigen Randanpassungen enden die tiefbautechnischen Arbeiten am Stadtstraßenquerschnitt an dieser Position. <u>Die Kosten</u> der Baumaßnahme werden von der Stadt Gießen und der DB getragen. (vgl. Hinweis unter Lfd.Nr. 01) <u>Die Unterhaltung</u> der städtischen Verkehrsflächen verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Stadt).	